

**Beschluss der Jahresversammlung am 30.01.2013
der Tischtennis-Abteilung des Polizei-Sport-Vereins e.V.**

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern und Berichten

1. Durch die Mitgliedschaft wird der Tischtennis-Abteilung des Polizei-Sport-Verein eV (bestehend aus der Tennissektion, der Badmintonsektion und der Tischtennissektion) die Einwilligung zur Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung des eigenen Bildes (des Bildes des Abteilungsmitglieds) erklärt.
2. Die Einwilligung gilt für die Verwendung von Fotos zur Veröffentlichung und Verarbeitung in den Publikationen der Abteilung und zur Veröffentlichung auf den Internetseiten der Abteilung.
3. Entsprechend wird auch die Einwilligung zu der Berichterstattung über die Wettkampfteilnahmen in angemessener Form erklärt.
4. Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.
5. Die Einwilligung ist jederzeit für die Zukunft widerruflich. Der Widerruf ist an den 1. Vorsitzenden der Tischtennisabteilung des PSV zu richten.
6. Im Falle des Widerrufs sind entsprechende Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die genannten Zwecke zu verwenden und auf den Internetseiten veröffentlichte Einzelabbildungen sind unverzüglich zu entfernen.
7. Bei Mehrpersonenabbildungen erfolgt eine Interessenabwägung. Nur wenn die Interessenabwägung eindeutig zu Ungunsten der Abteilung ausfällt werden Mehrpersonenabbildungen aus den Internetseiten des Vereins entfernt.

Berlin, den 03.02.2013
Hans-Joachim Schilly